

Einsendung von privaten Proben zur Untersuchung auf Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge

Hinweis: Die Anzeigepflicht gemäß Bienenseuchengesetz ist zu beachten. Bei anzeigepflichtigen Krankheiten werden Proben von der zuständigen Veterinärbehörde als amtliche Proben eingesendet.

1. Probenbeschriftung und Auftragsschreiben

Die Proben eindeutig beschriften.

Bitte ein Auftragsschreiben mit klarer Angabe der gewünschten Untersuchungen beilegen.

Dazu kann das Formular auf der letzten Seite dieses Merkblattes verwendet werden.

2. Untersuchungskosten

Grundsätzlich werden die Untersuchungskosten der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber gemäß der jeweils gültigen Preisliste der AGES (siehe Website: www.ages.at) verrechnet.

- Die Untersuchung von Futterkranz- und Honigproben auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut kann für Mitglieder der Landesverbände für Bienenzucht bzw. Erwerbsimkerbundes nach der Sonderrichtlinie für die Imkereiförderung gefördert werden. Informieren Sie sich darüber vor der Probeneinsendung bei Ihrem zuständigen Landesverband für Bienenzucht bzw. Verein.
- Die Untersuchung von Bienenproben oder anderen Proben kann in bestimmten Fällen im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten erfolgen, sodass für die Einsenderin bzw. den Einsender keine Kosten entstehen. Informieren Sie sich darüber vor der Probeneinsendung telefonisch bei der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz.

3. Probenarten, Probenumfang, Verpackung und Versand

3.1 Bienenproben

3.1.1. Bienenproben ohne Vergiftungsverdacht

Für eine Untersuchung auf Varroabefall, *Nosema* spp., Malpighamöbe, Tracheenmilbe oder Viren können symptombehaftete Bienen (z. B. Krabber vor dem Flugloch, tote Bienen aus dem Beutenboden) oder auch symptomlose Bienen eingeschendet werden. Sollten die Bienen bei der Probenaufsammlung noch leben, sind sie durch Einlegen in das Tiefkühlfach über Nacht abzutöten.

Benötigte Probenmenge: ca. 10 g Bienen pro Volk (mindestens 100 Bienen)

3.1.2 Bienenproben mit Vergiftungsverdacht

Diesbezügliche Laboranalysen werden bei uns nicht durchgeführt. Jedoch können Sie sich im Bedarfsfall gerne telefonisch über Untersuchungsmöglichkeiten, die weitere Vorgangsweise oder auch mögliche Projektbeteiligungen informieren.

Bei Vergiftungsverdacht sind eine rasche Meldung an die zuständige Stelle, eine gute Dokumentation (Fotos, Filme) sowie eine rasche Probenahme und unverzügliches Einfrieren der Proben (damit der Abbau möglicher Chemikalien-Rückstände gestoppt wird) wichtig.

Die zuständigen Stellen sind:

- a) Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) bei Verdacht auf Vergiftung im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln
- b) Polizei bei Verdacht auf Bienenfrevel

Als Probenmaterial können neben Bienen (möglichst einige hundert Bienen) auch Bienenbrot (Wabenstück von ca. 10 x 10 cm beidseitig gefüllt), Beutenteile oder Pflanzen aus einem fraglichen Bestand von Interesse sein.

3.1.3. Verpackung und Versand

Bienenproben luftdurchlässig verpacken (z. B. Pappschachteln oder perforierte Kunststoffbehälter, andere geeignete Verpackungen), damit es nicht zu Schimmelbildung kommt. Lediglich bei persönlicher Probenübergabe oder bei gekühltem Express-Versand können Bienenproben auch in Plastikbeuteln verpackt werden.

Bei Versand mittels Post- oder Paketdienst für eine drucksichere Zusatzverpackung sorgen.

3.2 Wabenproben

3.2.1 Probenmaterial

Es kann eine ganze Wabe oder ein Brutwabenstück, das eine Beurteilung des Brutbildes erlaubt bzw. entsprechende Symptome (z. B. auffällige Brut, Schorfe) zeigt, gesendet werden.

Ein Brutwabenstück sollte mindestens ca. 20 x 20 cm groß sein und keinen Futterkranz enthalten, um das Ausrinnen von Honig zu vermeiden.

3.2.2 Verpackung und Versand

Die Verpackung der Probe muss ein Auslaufen von Flüssigkeit (Honig, Brut) sicher verhindern. Waben und Wabenstücke luftdurchlässig in Papier verpacken, um einer Schimmelbildung vorzubeugen. Lediglich bei persönlicher Probenübergabe oder bei Express-Versand können Wabenproben auch in Plastikbeuteln verpackt werden. Die Proben sind in einer Schachtel oder Kiste drucksicher verpackt zu versenden. Keinesfalls darf der Versand in Briefkuverts erfolgen, da die Probe sonst beim Transport gequetscht werden kann.

3.3 Futterkranz- oder Honigproben zur Untersuchung auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut

Diese Untersuchung ist in manchen Bundesländern für die Erlangung einer Wanderkarte erforderlich. Die Untersuchung gilt als Voraussetzung für eine Aufführung der Vätervölker in der Zuchtordnung einiger Zuchtverbände oder in der Belegstellenordnung für die Aufführung von Begattungskästchen.

3.3.1 Probenahme

Bei der Probenahme ist auf hygienisches Arbeiten zu achten, sodass es nicht zu einer Verschleppung von Probenmaterial zwischen den Proben kommen kann. Deshalb ist die Verwendung von Einwegmaterialien (Einweglöffel, Einwegmesser) günstig. Die Futterkranzproben können durch Abschaben von honiggefüllten Zellen auf einer Wabenseite gesammelt werden. Wenn möglich sollten keine Pollen in die Probe gelangen, da dieser die Untersuchungen stören kann.

3.3.2 Probenart / Probenmenge

- Futterkranzproben:
 - Die Proben sollen nahe des Brutnestes genommen werden. Honigmenge mindestens 50 g pro Probe
 - Es ist die Untersuchung von Einzelvölkern sowie eine Sammelprobe von bis zu 6 Völkern möglich.
 - Da bei starker Tracht oder kurz nach der Winterfütterung die Aussagekraft durch Verdünnung vermindert sein kann, sollten Proben außerhalb dieser Zeiten genommen werden.



Entnahme der Futterkranzprobe mit einem Einweglöffel

- Schleuderhonigproben:

Bei der Beprobung von Lagerkannen sollte darauf geachtet werden, dass die Proben klar einem Stand zugeordnet werden können. Bei Kleinbetrieben mit nur einem Bienenstand kann auch bereits verkaufsfertig abgepackter Honig als Probe eingesandt werden.

3.3.3 Verpackung und Versand

Das Probengefäß (z. B. fest verschließbarer Kunststoffbecher, 1/4-kg-Honigglas) muss dicht schließen und die Verpackung muss eine Beschädigung der Probengefäße am Transportweg sicher verhindern.

3.4 Pollen, Wachs und andere Materialien

Nehmen Sie vor Einsendung der Probe Kontakt mit der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz auf, um Untersuchungsmöglichkeiten, Probengröße, Kosten etc. zu klären.

Formular: Privater Untersuchungsauftrag

Bitte dieses Formular ausdrucken und den Proben beilegen!

Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Bienenstand	(Bezeichnung, Adresse falls vorhanden, Katastralgemeinde, Gemeinde, politischer Bezirk)
Probenmaterial	(Brut, Bienen, Futterkranz etc.)
Untersuchung auf	(Grund der Einsendung, Verdacht auf ...)
Probenanzahl	
Probenahme am	
Probenahme durch	

Verrechnung (bitte eine der drei Möglichkeiten ankreuzen)

Abrechnung der Futterkranzproben (Imkereiförderung) über den Landesverband für Bienenzucht in:

(Die Zustimmung des Landesverbandes (bitte das Bundesland angeben) für die Untersuchung im Rahmen der jeweils aktuellen Sonderrichtlinie für die Imkereiförderung haben Sie bereits eingeholt. Der Landesverband wird Ihnen den entsprechenden Selbstbehalt verrechnen.)

Keine Verrechnung, die Probeneinsendung erfolgt nach Rücksprache mit der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz für das Projekt:

Die Rechnung ergeht an den/die Auftraggeber/in. Die Abrechnung erfolgt gemäß der gültigen Preisliste der AGES (siehe www.ages.at/service/service-umwelt/bienen/).

Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte vor der Probeneinsendung mit der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz Kontakt auf (Tel. 050555-33122, -33127).

.....
Datum

.....
Ihre Unterschrift